

Wie Sie in Coronavirus-Zeiten richtig im Betrieb grundlegend reinigen und desinfizieren

Mit umfassender Desinfektion sind alle Maßnahmen gemeint, die wie z. B. Beispiel Reinigung oder Desinfektion, die Herstellung der Betriebshygiene verfolgen. Dabei sind auch die Faktoren Temperatur, Feuchtigkeit und Belüftung zu berücksichtigen. Es sollen somit alle bakteriellen bzw. gesundheitsgefährdenden Erreger entfernt werden. Der Desinfektion muss eine Grundreinigung vorausgehen. Es werden alle Maßnahmen gesetzt, um die pathologischen Mikro-Organismen zu entfernen.

Dabei gibt es unterschiedliche Niveaus solche Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen. Mit Rundschreiben Nr. 5443 vom 22.02.2020 hat das Gesundheitsministerium, im Sinne der Corona-Krise festgelegt, dass folgende Punkte bei

Betriebsräumlichkeiten zu berücksichtigen sind:

1. Reinigen Sie zunächst mit Wasser und gewöhnlichen Reinigungsmitteln die Räumlichkeiten mit besonderem Augenmerk auf Oberflächen, die von den Arbeitnehmern häufig berührt werden (Wände, Türen, Fenster, Toilettenoberflächen, Griffe, Druckknopfleisten usw.);
2. dann desinfizieren Sie mit 0,1 prozentigem Natriumhypochlorit oder 70 prozentigem Ethanol.

Diese Vorgehensweise wurde nochmals mit einem Einvernehmensprotokoll zwischen Ministerium, nationalen Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften vom 14. März bestätigt.

Somit ist eine Grundreinigung und Desinfektion durch ein professionelles Unternehmen nicht zwingend vorgesehen.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang auch an die allgemeine Verhaltensregel nach Tätigkeitsbeginn zweimal täglich die Reinigung des Betriebs mit Reinigungsmittel auf Chlor- bzw. Alkoholbasis vorzunehmen.